

Offenlegung von Vergütungskennziffern für 2014



**Aareal Bank
Group**

Offenlegung von Vergütungskennziffern für 2014

§ 16 Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) regelt, dass sich die Offenlegungspflichten für Institute, die im Rahmen der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive – CRD IV) beaufsichtigt werden, ausschließlich nach Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) richten.

Die Umsetzung der in Art. 450 CRR enthaltenen qualitativen Offenlegungsanforderungen zu den Vergütungssystemen erfolgte bereits einheitlich im Konzern-Geschäftsbericht.¹⁾

Die im Folgenden zeitlich nachgelagerte Veröffentlichung der quantitativen Angaben zur Vergütung der Personen, die gemäß § 18 Abs. 1 und 2 InstitutsVergV einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil haben (sog. Risk Taker) resultiert aus der Tatsache, dass die variable Vergütung erst nach Abschluss des Geschäftsjahres ermittelt werden kann.

Die Offenlegung der Vergütungsdaten erfolgt für die Aareal Bank AG sowie deren nach § 10a KWG der Institutsgruppe angehörenden Tochtergesellschaften, soweit diese der InstitutsVergV unterliegen.²⁾

Die Darstellung der nachfolgenden Vergütungstabellen orientiert sich an den in der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/08 vorgegebenen Geschäftsbereichen, wobei die beiden Geschäftsbereiche „Investment banking“ und „Asset management“ für unser Haus nicht relevant sind. Der Geschäftsbereich „Management Body“ beschränkt sich auf die Angaben zur Vorstandsvergütung.³⁾ Während dem Geschäftsbereich „Retail banking“ die Markt- und Marktfolgeeinheiten zugeordnet werden, umfasst der Bereich „Corporate functions“ alle Stabseinheiten, mit Ausnahme der Kontrolleinheiten gemäß EBA Leitlinien zur Internen Governance (GL 44). Diese werden im Geschäftsbereich „Independent control functions“ aufgeführt. Der Geschäftsbereich „All other“ umfasst den Bankbereich Wohnungswirtschaft sowie diejenigen Tochtergesellschaften, die unserem Segment Consulting/Dienstleistungen zugeordnet sind.

Die in den folgenden Tabellen enthaltenen Vergütungsdaten sind kaufmännisch gerundet, wodurch sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben können.

¹⁾ Geschäftsbericht 2014 der Aareal Bank Gruppe, Kapitel „Vergütungsbericht“, S. 192 ff.

²⁾ Erstmals sind für den betrachteten Berichtszeitraum auch die Angaben zu den Vorständen und Risk Takern der COREALCREDIT BANK AG (Corealcredit) berücksichtigt.

³⁾ Entsprechend Artikel 3 Abs. 1 Nr. 7 CRD IV sind hier die Angaben aller Vorstandsmitglieder von Instituten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten. Dies sind vier Vorstandsmitglieder der Aareal Bank AG sowie vier Vorstandsmitglieder der Corealcredit.

Gewährte Vergütungen für 2014

	Management Body	Retail banking	Corporate functions	Independent control functions	All other
Anzahl der Risk Taker	8	136	26	9	5
Mio. €					
Gesamtvergütung	12,86	28,76	4,71	1,66	1,52
davon: fixe Vergütung ¹⁾	7,36	18,53	3,02	1,08	1,06
variable Vergütung	5,50	10,23	1,69	0,58	0,46
davon: ausbezahlter Anteil (Cash-Anteil)	1,10	4,72	0,93	0,18	0,12
zugesagter, aber noch nicht ausgezahlter Anteil, der von einer nachhaltigen Wertentwicklung des Instituts abhängt und mindestens über zwei Jahre gestreckt wird (Aktien-Anteil)	1,10	1,84	0,22	0,14	0,08
in Aussicht gestellte und zurückbehaltene Anteile der variablen Vergütung, die über einen Zurückbehaltungszeitraum von mindestens drei Jahren gestreckt werden	3,30	3,67	0,54	0,25	0,25
davon: als Restricted Cash Award gewährter Anteil	1,65	1,83	0,27	0,13	0,13
als Restricted Virtual Share Award gewährter Anteil	1,65	1,83	0,27	0,13	0,13
in Aktien verknüpfte Instrumente bzw. in sonstigen Instrumenten	-	-	-	-	-

¹⁾ In der fixen Vergütung ist gemäß den regulatorischen Vorgaben auch der Arbeitgeberaufwand zur betrieblichen Altersversorgung sowie der Wert des Rechts zur privaten Nutzung von Dienstwagen enthalten.

Gemäß der Auslegungshilfe zu § 20 InstitutsVergV muss die variable Vergütung von Risk Takern, sofern diese eine Freigrenze von 50 Tsd. € nicht erreicht, auch nicht über einen Zurückbehaltungszeitraum von mindestens drei Jahren gestreckt werden. Da die Aareal Bank Gruppe von dieser Regelung Gebrauch macht und zugleich die Mehrheit der Risk Taker eine variable Vergütung von z.T. deutlich unter 50 Tsd. € erhält, wirkt sich dies auf den Anteil der nicht zurückbehaltenen variablen Vergütung aus.

Gesamtbetrag der ausstehenden zurückbehaltenen variablen Vergütungen

	Management Body	Retail banking	Corporate functions	Independent control functions	All other
Mio. €					
Gesamtbetrag der ausstehenden zurückbehaltenen Anteile der variablen Vergütung (auch aus Vorjahren)	8,78	15,93	1,71	0,61	1,02
a) davon: zugesagter (erdienter), aber noch nicht ausgezahlter Anteil	2,00	2,98	0,32	0,09	0,18
in Aussicht gestellter, aber noch nicht zugesagter (noch nicht erdienter) Anteil	6,78	12,94	1,40	0,52	0,83
b) davon: während des Geschäftsjahres zugesagt	0,87	4,31	0,45	0,13	0,26
während des Geschäftsjahres ausgezahlt	0,50	2,67	0,29	0,08	0,16
während des Geschäftsjahres gekürzt	-	-	-	-	-

Im Jahr 2014 wurden in der Aareal Bank Gruppe an insgesamt drei Risk Taker Abfindungen in einer Gesamthöhe von 0,70 Mio. € gezahlt. Die höchste einer Einzelperson zugesprochenen Abfindung betrug dabei 0,42 Mio. €.

In 2014 wurden keine Zahlungen anlässlich der Aufnahme des Arbeitsverhältnisses an Risk Taker geleistet.

Die folgende Tabelle enthält diejenigen Personen mit einer Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2014 von 1 Mio. € und höher:

Vergütungsstufen (in €)	Zahl der Begünstigten
1.000.000 bis 1.500.000	3
über 1.500.000 bis 2.000.000	-
über 2.000.000 bis 2.500.000	3
über 2.500.000 bis 3.000.000	-
über 3.000.000 bis 3.500.000	-
über 3.500.000 bis 4.000.000	1
über 4.000.000 bis 4.500.000	-
über 4.500.000 bis 5.000.000	-

Aareal Bank AG
Paulinenstraße 15
65189 Wiesbaden

www.aareal-bank.com

08/2015



**Aareal Bank
Group**